



LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM
FÜR RINDERHALTUNG, GRÜNLANDWIRTSCHAFT, MILCHWIRTSCHAFT,
WILD UND FISCHEREI BADEN-WÜRTTEMBERG (LAZBW)
- WILDFORSCHUNGSSTELLE DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG -

88326 Aulendorf, Telefon 07525/942-340

Situation der Jagdgenossenschaften in Baden-Württemberg 2023

– Eine Bestandsaufnahme –

Peter-Thomas Issler, Toralf Bauch, Dr. Janosch Arnold

Ausgangslage der Jagdgenossenschaften in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist in den letzten Jahren eine Tendenz von selbstverwalteten hin zu kommunalverwalteten Jagdgenossenschaften spürbar gewesen. Dies hat mannigfaltige Gründe und Ursachen. Die Wildforschungsstelle (WFS) wurde aus diesem Grund damit beauftragt, eine genaue Analyse der gegenwärtigen Situation vorzunehmen und im Rahmen des Projektes "Stärkung der Jagdgenossenschaften" entsprechende Strategien und Hilfestellungen zur Erleichterung der Arbeit der Jagdgenossenschaften zu entwickeln. Wie wichtig dieser Auftrag an die WFS ist, wird besonders vor dem Hintergrund deutlich, dass der Personenkreis für das Ehrenamt „Vorstand einer Jagdgenossenschaft“ mangels Beteiligung immer kleiner wird.

Art und Inhalt der Datenerhebung sowie erste Auswertung

Um eine Erhebung der Situation durchzuführen und Probleme aufzuzeigen, wurden alle Jagdgenossenschaften in Baden-Württemberg durch die WFS im Juli 2023 befragt. Inhalt des Fragebogens waren u.a. die Jagdgenossenschaftsformen, ihre Arbeit an der Basis und Arten der jagdlichen Nutzung. Eine erste Auswertung der Daten und Ergebnisse soll hier veröffentlicht werden: Insgesamt wurden **1.592** Jagdgenossenschaften angeschrieben, von denen **1.048** (Stand 01.12.2023) geantwortet und den Fragebogen zurückgesandt haben. Dies entspricht einer Rückmeldequote von **65,83 %**. 99 Jagdgenossenschaften (9,45 %) haben nur einer anonymen Datenauswertung zugestimmt.

Situation in Baden-Württemberg

Von den **1.048** zurück erhaltenen Antworten stellt sich die Verteilung in Baden-Württemberg wie folgt dar: **737** Jagdgenossenschaften sind gemeindeverwaltet. Hierunter sind **530** mittels „geschäftsführendem Vorstand“ und **38** mittels „Notvorstand“ verwaltet. **169** haben hier keine Differenzierung angegeben. **277** Jagdgenossenschaften sind selbstverwaltet. **34** haben keine Rückmeldung hierzu gegeben.

Geschäftsführender Vorstand bedeutet hier, „durch Beschluss der Jagdgenossenschaft kann die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat mit dessen Zustimmung übertragen werden“ („gewählt“), vgl. § 15 (7) S. 1 JWMG. Notvorstand bedeutet, „solange die Jagdgenossenschaft keinen Jagdvorstand gewählt hat oder keine Übertragung der Verwaltung nach Absatz 7 stattgefunden hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes auf Kosten der Jagdgenossenschaft vom Gemeinderat wahrgenommen (Notjagdvorstand)“, vgl. § 15 (3) S. 3 JWMG. „Der Notjagdvorstand hat schnellstmöglich auf die Wahl eines Jagdvorstandes oder auf eine Übertragung der Verwaltung nach Absatz 7 hinzuwirken“, vgl. § 15 (3) S. 4 JWMG.

Zum 30.06.2020 trat eine weitreichende zweite Änderung bzw. Novellierung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) in Kraft. In Fällen, in denen der Jagdvorstand vor dem 30. Juni 2020 (Inkrafttreten der Änderung des § 15 JWMG) für länger als 6 Jahre gewählt wurde oder für einen längeren Zeitraum als 6 Jahre die Verwaltung auf den Gemeinderat übertragen wurde, gilt folgende Übergangsregelung: **Spätestens bis 30. Juni 2027** muss eine Jagdgenossenschaftsversammlung stattgefunden haben, in der die Wahl des Jagdvorstandes oder die Übertragung auf den Gemeinderat erfolgt.

Die prozentuale Verteilung der Organisation der Jagdgenossenschaften in Baden-Württemberg auf Basis der zurück erhaltenen 1.048 Rückmeldungen kann Abbildung 1 entnommen werden.

VERWALTUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

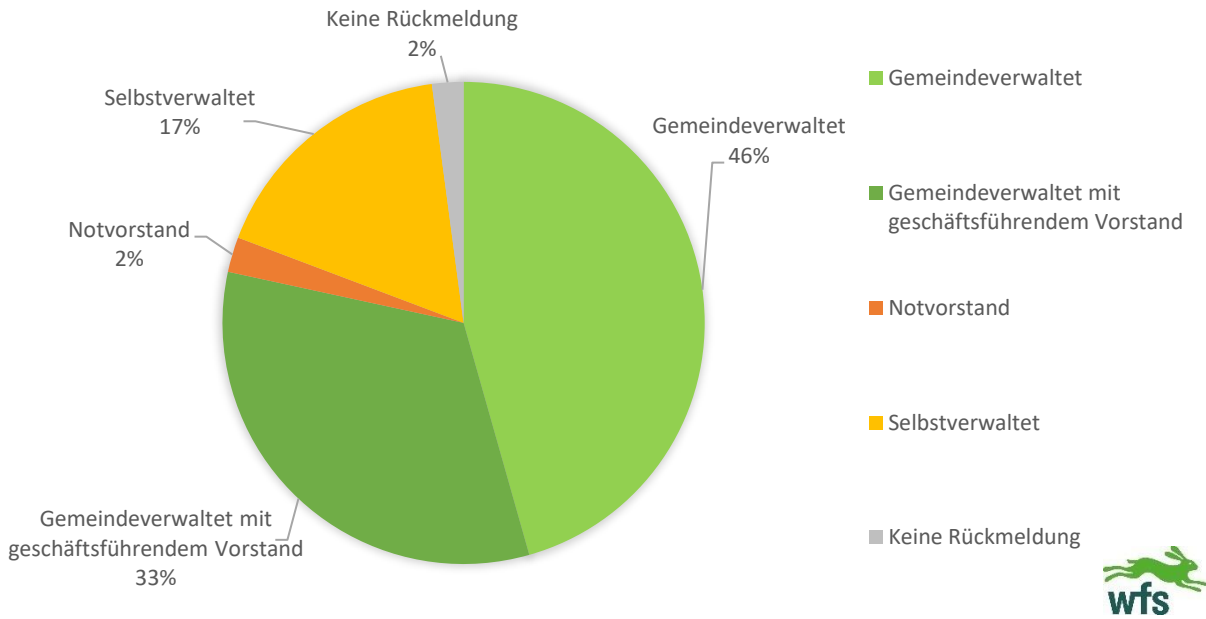


Abb. 1: Prozentuale Verteilung der Organisation der Jagdgenossenschaften in Baden-Württemberg auf Basis der erhaltenen 1.048 Rückmeldungen.

Situation in den einzelnen Regierungsbezirken

Stellt man die gemeindeverwalteten Jagdgenossenschaften (unter Einbeziehung der Unterscheidung „geschäftsführendem Vorstand“ und „Notvorstand“) den selbstverwalteten Jagdgenossenschaften gegenüber, sieht die Verteilung wie in Abbildung 2 dargestellt aus.

VERWALTUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFTEN IN DEN VIER REGIERUNGSBEZIRKEN

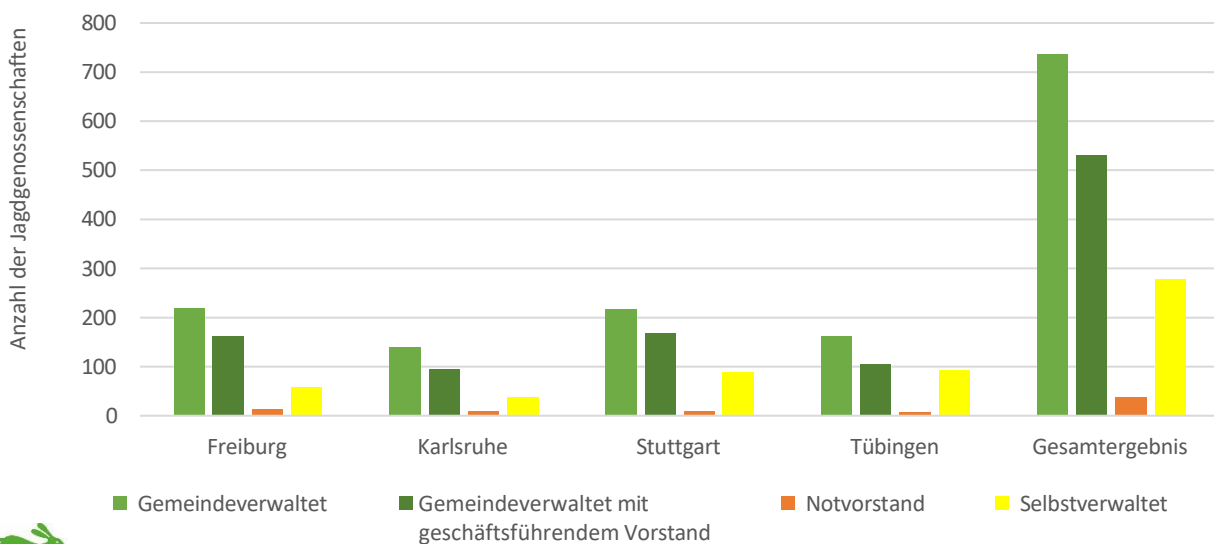


Abb. 2: Anzahl Gemeindeverwalteter Jagdgenossenschaften im Verhältnis zu selbstverwalteten Jagdgenossenschaften in Baden-Württemberg unter Einbeziehung der Kriterien „Gemeindeverwaltet mit geschäftsführendem Vorstand“ und „Notvorstand“, aufgliedert nach den vier Regierungsbezirken Baden-Württembergs und Gesamtresultat.

Bei der Analyse dieser Ergebnisse wird deutlich, dass das Verhältnis der kommunal- zu selbstverwalteten Jagdgenossenschaften bezogen auf die jeweiligen Regierungsbezirke teilweise sehr unterschiedlich ausfällt. Selbstverwaltung ist eher in den Regierungsbezirken Tübingen und Stuttgart verbreitet, während in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe im Verhältnis eher die kommunale Verwaltung überwiegt.

Der jeweilige Anteil gibt die Interessenslage wieder: So lässt sich erkennen, in welchen Regionen Selbstverwaltung eher verbreitet ist, oder in welchen eher die kommunale Verwaltung tendenziell vorherrschend ist. Sind Gemeinden selbst oder überwiegend Eigentümer von Flächen, liegt eine eigene, kommunale Verwaltung oftmals nahe. Das Engagement der Gemeinden bei der Umsetzung von eigenen Interessen unter der Voraussetzung größerer, eigener Eigentumsanteile (beispielsweise Waldeigentum) ist bei vielen Kommunen oftmals höher, als bei der Beauftragung zur Vertretung des Jagdrechtes Dritter.

Weitere Ergebnisse und Auswertung

Art der Jagdnutzung

Auf die Frage, „welche Nutzungsart der Jagdnutzung in Jagdgenossenschaften für sinnvoll gehalten wird“, antworteten die Jagdgenossenschaften sehr eindeutig. Sie präferieren die „Verpachtung“, vgl. Darstellung in Abbildung 3.

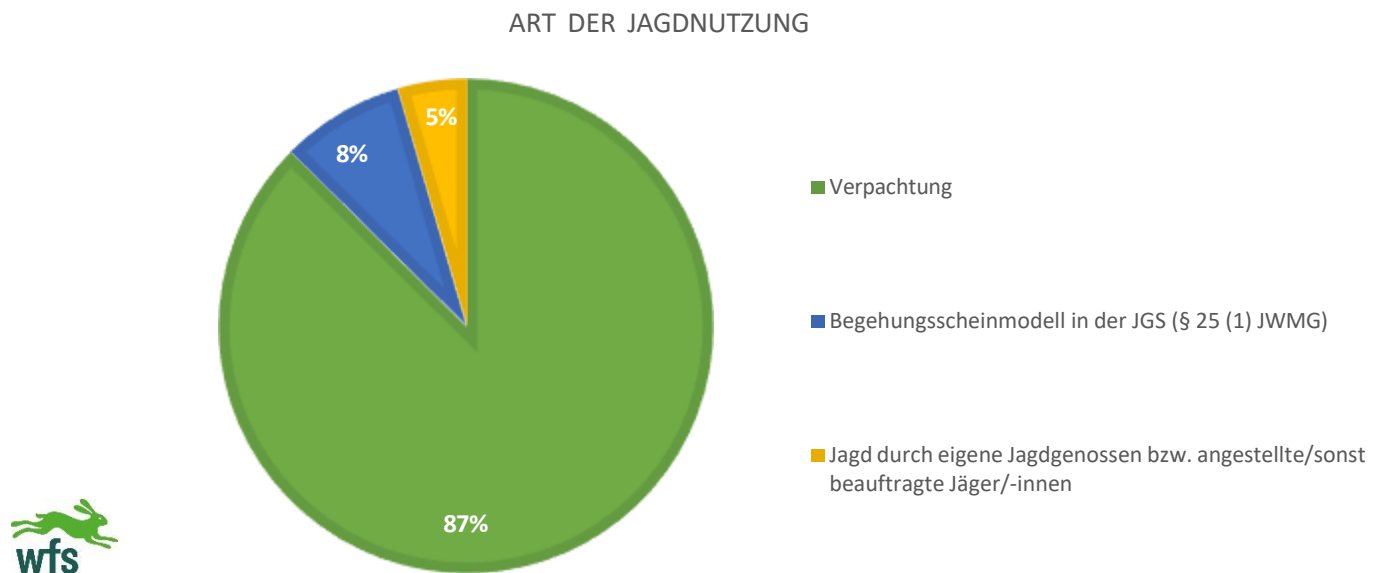


Abb. 3: Prozentuale Verteilung der Rückmeldungen hinsichtlich der bevorzugten Nutzungsart der Jagdnutzung.

Ein Begehungsscheinmodell führt im Regelfall zu hohem (administrativem wie zeitlichem) Aufwand und Kosten. Die „herkömmliche“ Methode der Verpachtung birgt den Vorteil, dass die Jägerschaft Verantwortung übernimmt und sich einbringt, und daraus weniger Arbeit, Zeit und Aufwand für die Jagdgenossenschaften verbunden mit geringerem Aufwand finanzieller Mittel resultiert.

Herausforderungen für selbstverwaltete Jagdgenossenschaften

Auf die Fragestellung, „was Jagdgenossenschaften an der Selbstverwaltung hemmt“, identifizierten die Jagdgenossenschaften sehr unterschiedliche Herausforderungen (Abbildung 4).

Dies spiegelt den allgemeinen gesellschaftlichen Trend wieder, dass spürbar weniger ehrenamtliches, gesellschaftliches und soziales Engagement im gesellschaftlichen Zusammenleben zunehmend höheren Anforderungen durch Administration/Verwaltung und Dokumentation gegenüberstehen, weshalb sich zunehmend weniger, insbesondere junge, engagierte Personen finden lassen.

HERAUSFORDERUNGEN VON JAGDGENOSSENSCHAFTEN

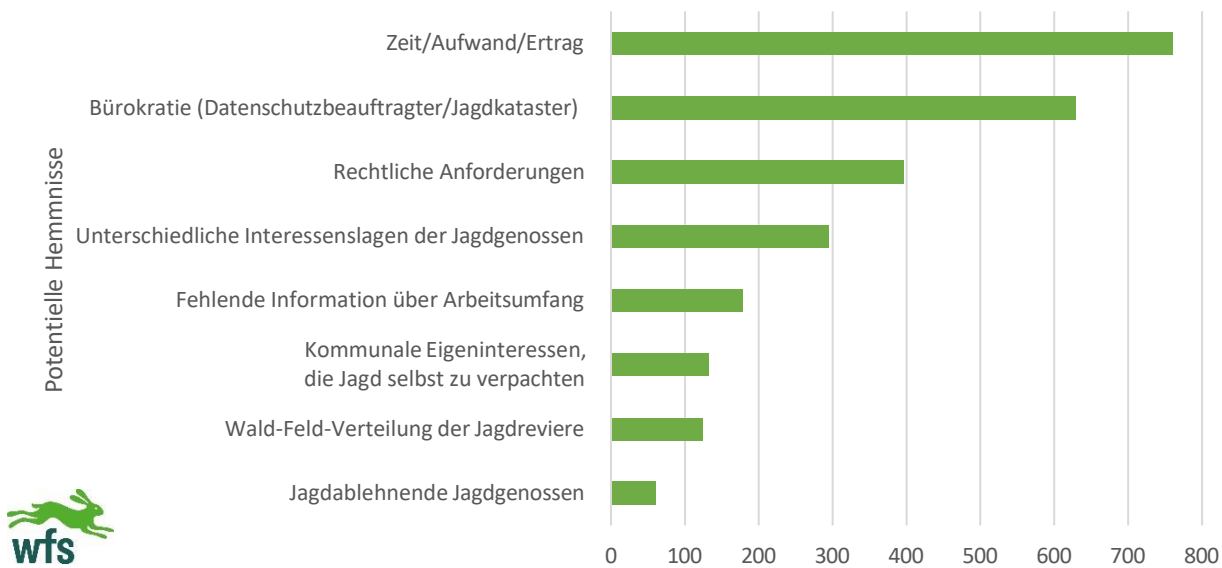


Abb. 4: Herausforderungen, die Jagdgenossenschaften an der Selbstverwaltung hemmen bzw. hemmen können.

Unterstützung der Jagdgenossenschaften

Auf die Frage, „welche Hilfestellung/-en die Selbstverwaltung einer Jagdgenossenschaft am besten unterstützen würde, identifizierten die Jagdgenossenschaften unterschiedliche Unterstützungsangebote für Jagdgenossenschaften, die Abbildung 5 entnommen werden können.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR JAGDGENOSSENSCHAFTEN

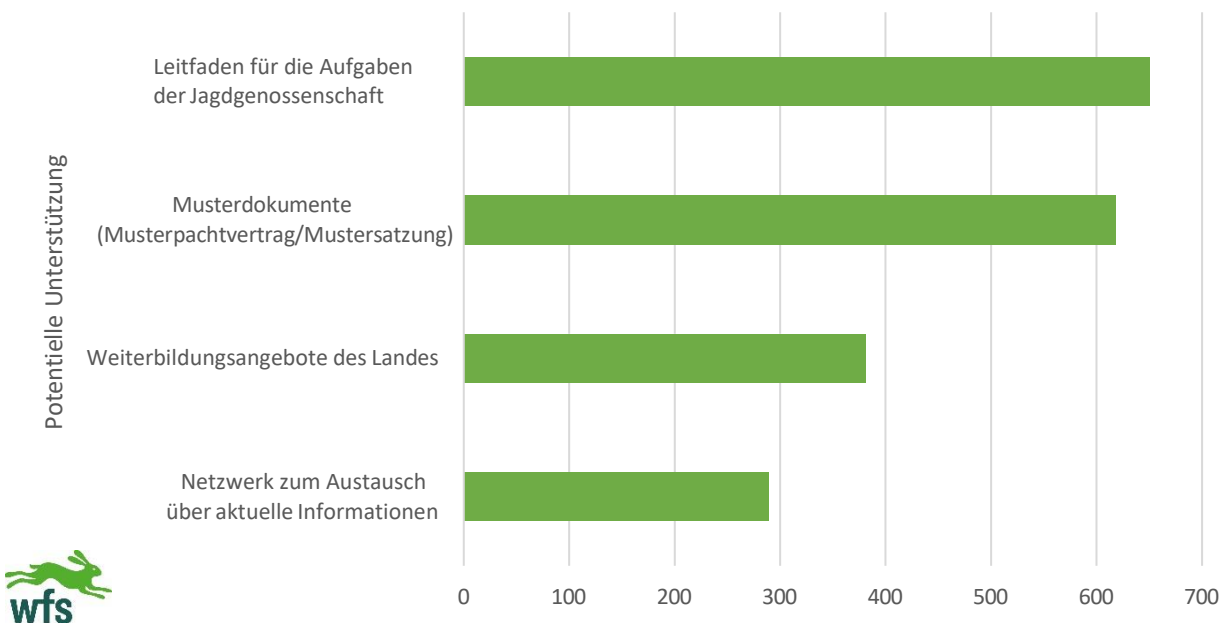


Abb. 5: Anteil der in der Umfrage genannten Unterstützungsangebote und Hilfestellungen, die für die Jagdgenossenschaften bei der Selbstverwaltung als geeignet genannt wurden.

Die Umfrage zeigt, dass die Jagdgenossenschaften einen „Leitfaden“ für die Bewältigung ihrer täglichen Aufgaben benötigen, der als Handreichung, Compendium oder Nachschlagewerk (in der Art eines „how to do“-Guides) als Hilfestellung dient. Dieser sollte gepaart mit Musterdokumenten sein, da diese in der Praxis immer angefragt werden. Ergänzend sehen die Jagdgenossenschaften Weiterbildungsangebote des Landes als Hilfsmittel. Fachliche Information dient der Aufklärung über Aufgaben, Organisation und Tätigkeiten der Jagdgenossenschaften. Weniger hilfreich wird ein Netzwerk zum Austausch über aktuelle Informationen gesehen, da hier ebenfalls die Komponenten „Zeit“ und „Ort“ eine Rolle spielen.

Beteiligung an der Jagdgenossenschaft

Auf die Frage, „wie mehr Jagdgenossen für die Wahrnehmung der Verantwortung des Jagdrechtes und ggf. für die Teilnahme an Jagdgenossenschaftssitzungen gewonnen werden können“, identifizierten die Jagdgenossenschaften verschiedene unterstützende Möglichkeiten, um potentiell das Engagement in den selbstverwalteten Jagdgenossenschaften erhöhen zu können, vgl. Abbildung 6.

UNTERSTÜTZENDE MÖGLICHKEITEN, UM DAS ENGAGEMENT IN SELBSTVERWALTETEN JAGDGENOSSENSCHAFTEN ZU ERHÖHEN

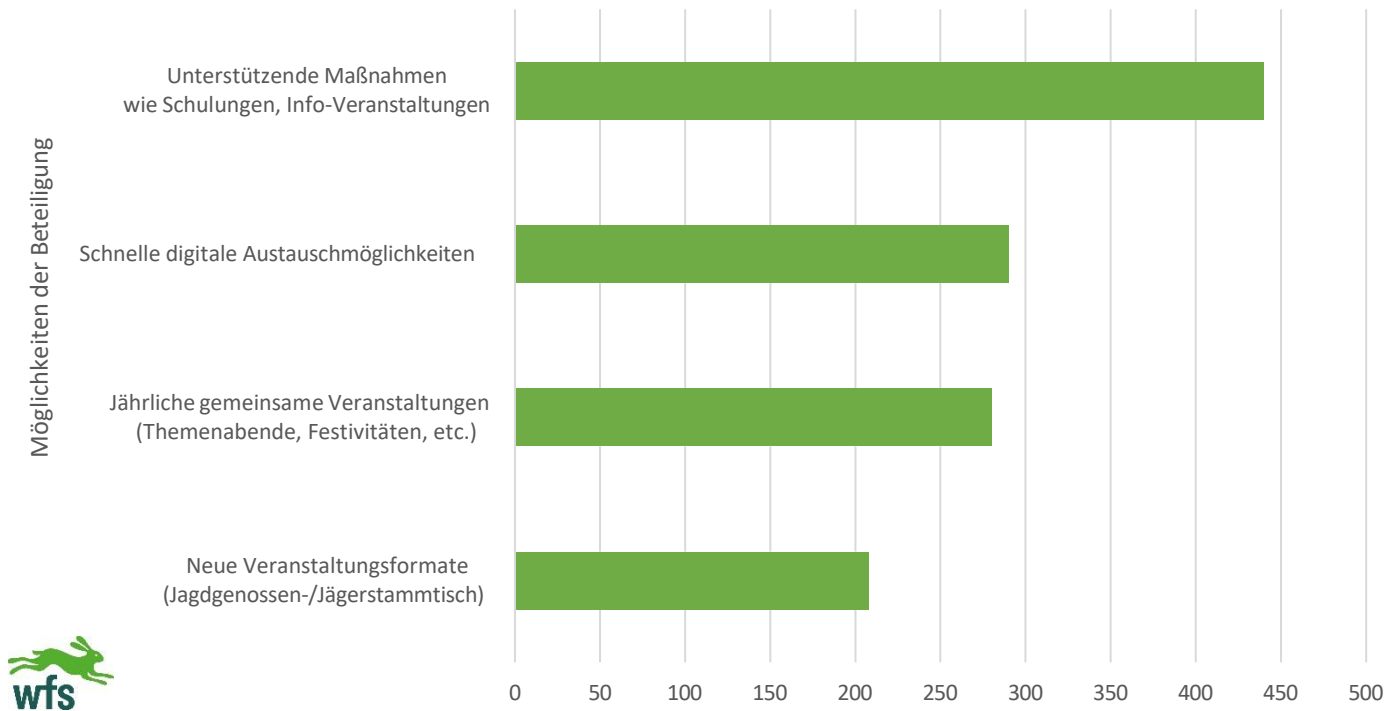


Abb. 6: Gewünschte unterstützende Möglichkeiten, um das Engagement in selbstverwalteten Jagdgenossenschaften zu erhöhen.

Aus der Umfrage zeigt sich, dass die Jagdgenossenschaften Informationsveranstaltungen und etwaig Schulungen seitens des Landes bedürfen, um dort Aufklärungsarbeit zu leisten. Gut geschulte Jagdgenossen üben ihr Amt sicherer aus und tun sich auch leichter, weitere oder mehr Jagdgenossen für die Beteiligung und damit die Erhöhung des Engagements zu gewinnen. Digitale Austauschmöglichkeiten wie z.B. über Apps, Austauschplattformen und Social-Media-Kanäle sorgen für schnelle Kommunikation. Jährlich stattfindende Veranstaltungen oder neue Formate können potentiell den Zusammenhalt erhöhen, stehen aber ebenfalls unter der Prämisse „Zeit“.

Akzeptanz und Unterstützung der Jagdgenossenschaften

Auf die Frage, „wie die Akzeptanz der Jagdgenossenschaften gegenüber Jagdausübungsberechtigten gestärkt werden kann“, fielen die Antworten und Verteilung teilweise unterschiedlich aus. Die Jagdgenossenschaften identifizierten verschieden orientierte Möglichkeiten der eigenen Akzeptanzsteigerung (siehe Abbildung 7).

Die Jagdgenossenschaften können ihre eigene Akzeptanz steigern, wenn sie sich auf die Formulierung eindeutiger Zielsetzungen (landwirtschaftlicher, waldbaulicher oder sonstiger Art) fokussieren. Eine dialogorientierte Kommunikation und kurze Kommunikationswege werden als positive Synergien gesehen. Die Unterstützung der Pächter und Jagdausübungsberechtigten fällt aus Sicht der Jagdgenossenschaften sehr unterschiedlich aus. Dies kann maschinelle Unterstützung sein, wie „zur Beseitigung von Wildschäden“ oder „bei der Errichtung und Unterhaltung von jagdlichen Revieranlagen“ oder ähnliches. Ein etwaiges Anreiz-/Prämienystem bei der Erlegung bestimmter Wildarten wird nicht als Mittel zur Akzeptanzsteigerung gesehen, da dies die reine Ausübung der Jagd fokussiert. Vielmehr ist die Definition klarer Zielsetzungen und Vorgaben die am ehesten geeignete Maßnahme, die Akzeptanz von Jagdgenossenschaften zu stärken.

MÖGLICHKEITEN ZUR STEIGERUNG DER AKZEPTANZ

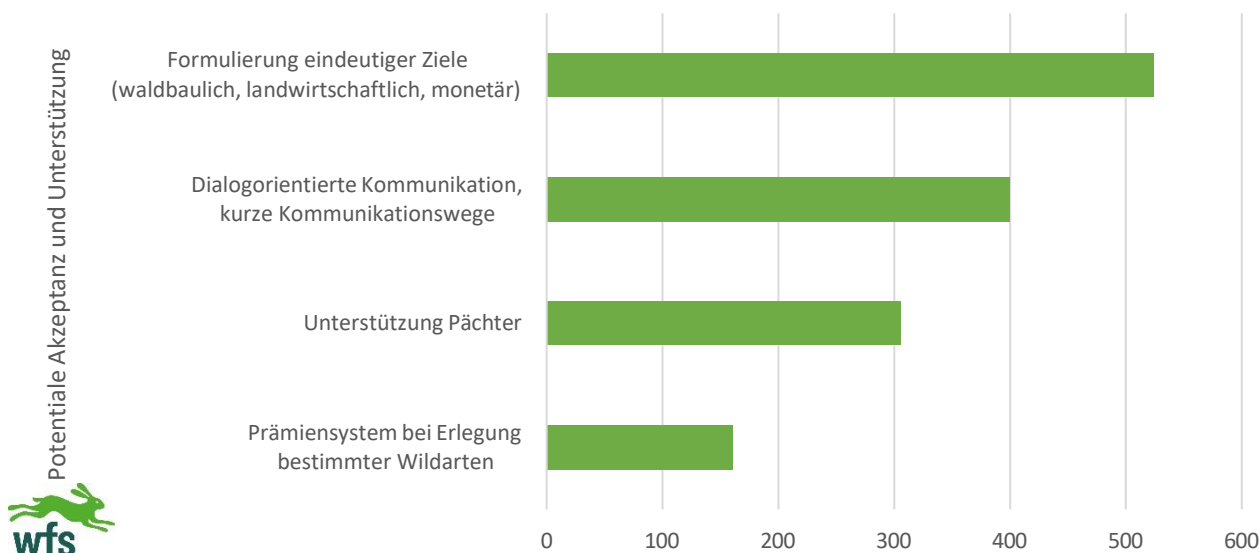


Abb. 7: Potentiale und Möglichkeiten, wie die Akzeptanz der Jagdgenossenschaften gegenüber Pächtern und Jagdausübungsberechtigten gesteigert werden kann.

Unterstützung der Jägerschaft

Auf die Frage, „wie die Jagdgenossenschaft neue/künftige Jäger/-innen unterstützen kann“, identifizierten die Jagdgenossenschaften unterschiedliche Möglichkeiten der Unterstützung der Jägerschaft, die Abbildung 8 entnommen werden können.

MÖGLICHKEITEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER JÄGERSCHAFT

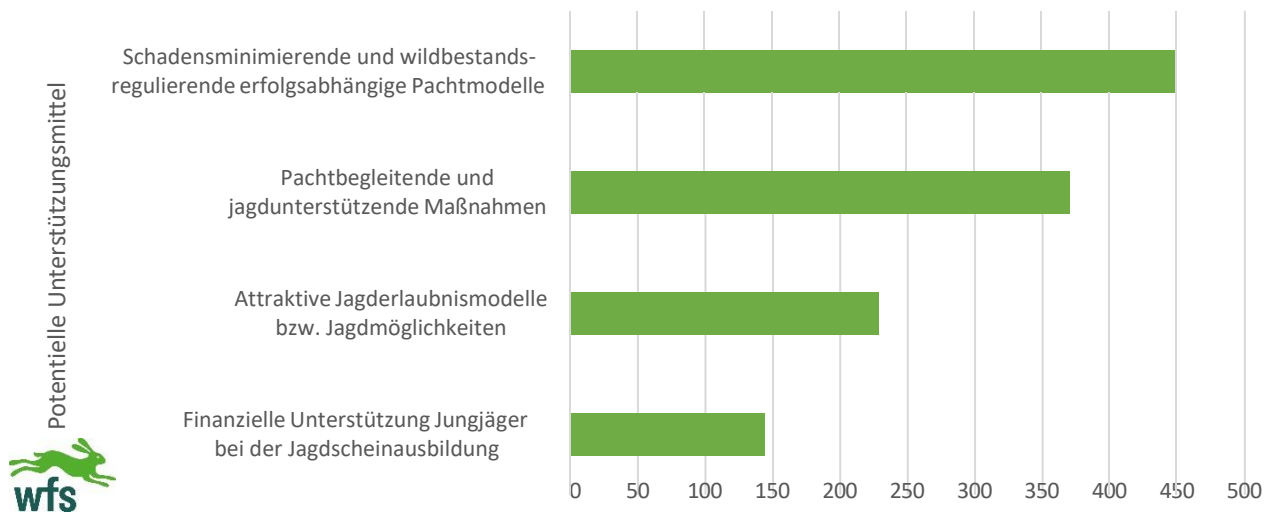


Abb. 8: Potentielle Möglichkeiten, wie Jagdgenossenschaften neue/junge Jäger/-innen unterstützen können.

Jagdgenossenschaften können aus ihrer Sicht über Schadensminimierende und wildbestandsregulierende erfolgsabhängige Pachtmodelle sowie Pachtbegleitende und jagdunterstützende Maßnahmen zur Unterstützung der Pächter und Jägerschaft beitragen. Hierauf haben Jagdgenossenschaften mittels der Gestaltung der Jagdpachtverträge am meisten Einfluss. Eine Unterstützung bezüglich vorformulierter Schriftstücke wurde ausdrücklich gewünscht. Nur rund ein Fünftel der Jagdgenossenschaften sehen attraktive Jagderlaubnismodelle bzw. Jagdmöglichkeiten als Möglichkeit der Unterstützung. Am Wenigsten geeignet halten sie die unmittelbare finanzielle Unterstützung regionaler Jungjäger bei der Jagdscheinausbildung, obwohl dies in der Praxis ebenfalls praktiziert wird. Angesichts eines derzeitigen Booms und Trend zur Ablegung der Jägerprüfung ist andererseits diesbezüglich kein Rückgang in der Jägerschaft zu befürchten. Für die Jagdgenossenschaften gilt: Unterstützung der Pächter und Jägerschaft soll damit über die vertragliche Ebene

der Jagdpacht erfolgen. Dies zeigt einen möglichen Trend auf, wie Jagdgenossenschaften Einfluss nehmen können, ihre selbstdefinierten Ziele über die Art und Weise der Verpachtung und insbesondere deren vertraglicher Ausgestaltung zu transportieren.

Wildschaden

„Regelungen zu Wildschadensausgleichsmaßnahmen im Pachtvertrag der Jagdgenossenschaft“ gibt es nicht bei allen Jagdgenossenschaften: **335** Jagdgenossenschaften gaben an, „keine Regelungen“ bzw. „volle Übertragung auf die Jägerschaft“ zu haben (insg. 36 %). **630** Jagdgenossenschaften gaben an, „Regelungen zu Wildschadensausgleichsmaßnahmen im Pachtvertrag zu haben“. **4** Jagdgenossenschaften haben „keine Angaben“ gemacht bzw. **33** haben die vorgegebenen Ausfüllfelder nicht befüllt. Für den Fall des Vorhandenseins von Regelungen zu Wildschadensausgleichsmaßnahmen im Pachtvertrag waren vier Optionen vorgegeben, in denen angegeben werden konnte, „um welche Maßnahmen es sich hierbei handelt“. Die prozentuale Verteilung der vorhandenen Regelungen zu Wildschadensausgleichsmaßnahmen auf Basis der erhaltenen 1.048 Rückmeldungen finden sich in Abbildung 9.

REGELUNGEN ZU WILDSCHADENSAUSGLEICHSMASSENNAHMEN

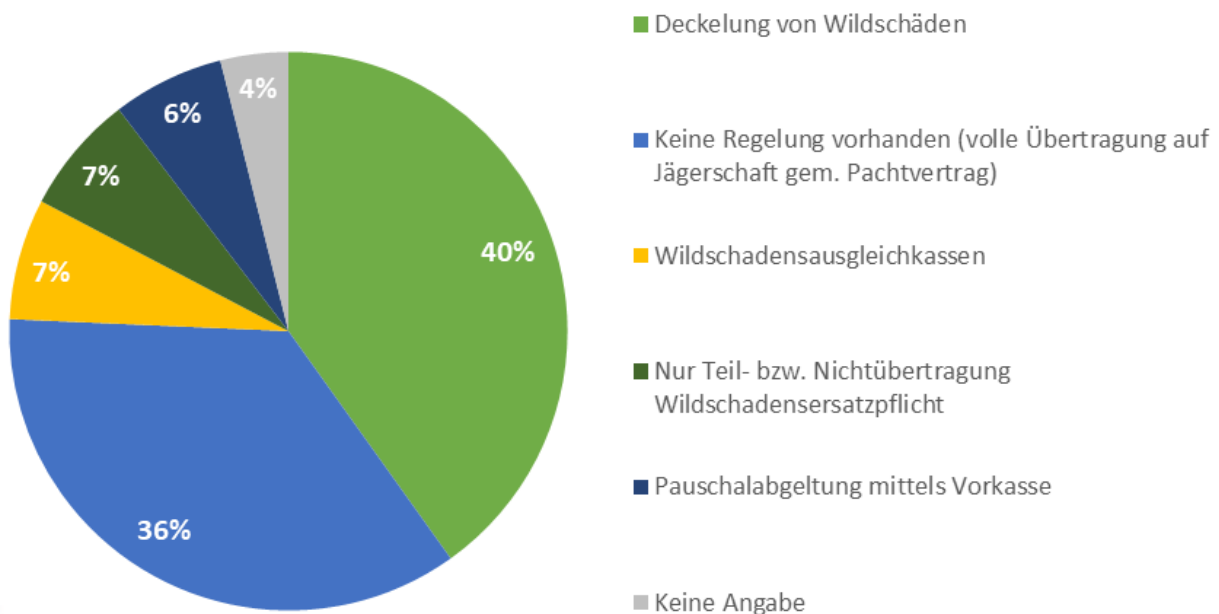


Abb. 9: Prozentuale Verteilung der vorhandenen Regelungen zu Wildschadensausgleichsmaßnahmen auf Basis der erhaltenen 1.048 Rückmeldungen.

Es lässt sich erkennen, dass Wildschadensausgleichsmaßnahmen im Schwerpunkt mittels einer Deckelung von Wildschäden geregelt sind. Weitere Optionen sind zwar gegeben und bekannt, aber weniger häufig verbreitet. Gründe sind, dass die Deckelung von Wildschäden einfach zu handhaben ist und nicht viel Zeit in Anspruch nimmt. Zudem wird deutlich, dass auch auf die Wünsche der Jagdausübungsberechtigten häufig eingegangen wird. Dabei handelt es sich um einen Vertrauensvorschuss mit dem verbundenen Wunsch, dass es entsprechende Ansprechpartner vor Ort gibt. Die enorme Verantwortung der Jagdgenossenschaften liegen dabei, Jagdpächter zu auswählen, welche die Bereitschaft haben, die Schalenwildbestände wirklich zu regulieren, um Schäden von land- wie auch forstwirtschaftlichen Kulturen, soweit es möglich ist, durch jagdliche Maßnahmen abzuwenden. Dies bedingt ein entsprechend hohes Engagement bei der Auswahl der Pächter.

Wildschaden: Möglichkeiten bei der Verpachtung

Auf die Frage, worauf bei der Verpachtung am meisten zu achten ist, gaben die Jagdgenossenschaften verschiedene Möglichkeiten der Vertragsgestaltung bei der Jagdverpachtung an. Die Schwerpunkte finden sich in Abbildung 10.

SCHWERPUNKTE BEI DER VERTRAGSGESTALTUNG ZUR JAGDVERPACHTUNG

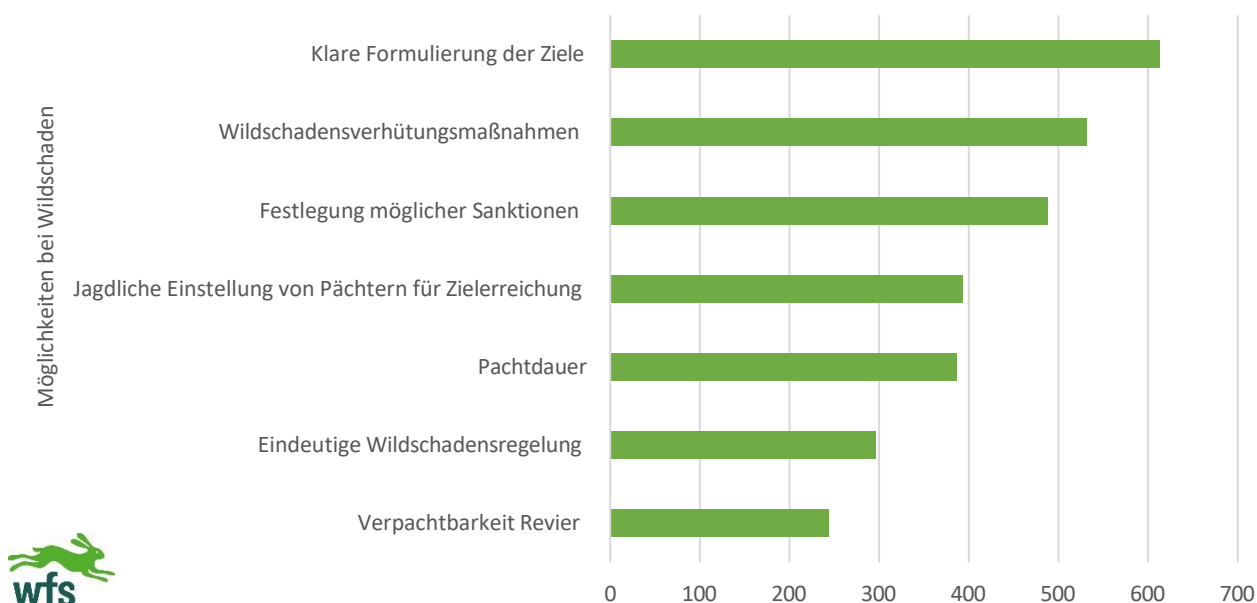


Abb. 10: Möglichkeiten bei der Verpachtung und Vertragsgestaltung.

Eine klare Formulierung der Ziele steht an oberster Stelle, gefolgt von eindeutiger Regelung von Wildschadensverhütungsmaßnahmen. Diese Faktoren haben mit „Führung und Vorgaben“ zu tun. Definiert die Jagdgenossenschaft ihre Vorhaben und Ziele unmissverständlich, kann dies die genaue Umsetzung und Befolgung der Vorhaben fördern. Obwohl Jagdgenossenschaften in der Vergangenheit bereits häufiger für die klare Festlegung auf Zielsetzungen sensibilisiert wurden, wird die schriftliche Fixierung häufig als „sehr aufwendig“ und „arbeitsintensiv (bürokratisch)“ angesehen.

Weitere Anregungen, Forderungen und Impulse seitens der Jagdgenossenschaften

Das Jagdkataster ist und bleibt ein wesentliches Arbeitsmittel und Instrument der Jagdgenossenschaften. Dieses aktuell und gepflegt zu halten, stellt diese weiterhin vor sehr große Herausforderungen. Aufgrund der oftmals sehr kleinteiligen Eigentumsverhältnisse sind die Flure regional teilweise (sehr) zersplittert. Der Fall, dass nur wenige große Landeinbringer Grundstücksflächen in ihrem Eigentum bündeln, wie dies oftmals in den nördlichen oder neuen Bundesländern der Fall ist, ist in Baden-Württemberg eher seltener der Fall. Durch oftmalige Eigentumswechsel und daraus resultierende Ungenauigkeiten im Grundbuch durch zeitverzögerte Umschreibungen ist die Bestimmung eines jeweils aktuellen Jagdkatasters nach wie vor eine der größten Herausforderungen neben den dafür anfallenden (hohen) Kosten. Zwar ist mittel- bis langfristig eine Einbettung bzw. Hinterlegung des Jagdkatasters im Wildtierportal Baden-Württemberg angedacht, derzeit fehlt es jedoch noch an der konkreten Umsetzung. Bis dahin müssen sich die Jagdgenossenschaften noch auf die bisherige Art und Weise behelfen; im Regelfall über einen externen dritten Dienstleister.

Die Jagdgenossenschaften sehen sich einem hohen Druck der erforderlichen Handlungsnotwendigkeiten gegenübergestellt. Sie fordern und wünschen sich Handreichungen wie rechtliche Klarstellungen durch das Land. Wichtig wären ein umfassendes Beratungsangebot und ein schriftlicher Handlungsleitfaden für die Aufgaben und Tätigkeiten der Jagdgenossenschaften. Das projektbezogene Angebot der Wildforschungsstelle des Landes wird von den Jagdgenossenschaften als wichtiger Schritt zur Unterstützung bei der Bewältigung der umfangreichen Aufgaben angesehen und sollte perspektivisch zu einem dauerhaften Angebot ausgebaut werden. Es zeichnet sich ab, dass das Land Baden-Württemberg die bedenkliche Entwicklung und den Trend weg von selbstverwalteten hin zu kommunalverwalteten Jagdgenossenschaften ohne eine stärkere Unterstützung auch zukünftig nicht umkehren kann. Die Stärkung der Selbstverwaltung der Grundstückseigentümer kann mit einer Verwaltungsentlastung der öffentlichen Hand einhergehen. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, wie hoch der Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist, um eine Trendumkehr zu bewirken. Angesichts der angespannten Personalsituation der Gemeinden und Kommunen kann auch im Bereich der gemeindeverwalteten Jagdgenossenschaften nicht ein höheres Engagement bei den immer vielfältigeren Aufgaben der Jagdgenossenschaften erwartet werden.

Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt war die Teilnahme an der Befragung zur Unterstützung der Jagdgenossenschaften 2023 mit **1.048** abgegebenen Rückmeldebögen (rund **zwei Drittel**) erfreulich hoch. Dies zeigt, wie wichtig die Befassung mit Fragestellungen rund um Jagdgenossenschaften, ihren Aufgaben und Herausforderungen, ihren Sorgen und Nöten, ihrer Ausgestaltung und Betätigungsformen, wie auch der Umsetzung der definierten Ziele sowie der Interessensvertretung der Grundbesitzer ist. Der Zieldefinition durch Jagdgenossenschaften, vor allem bei der Verpachtung, bekommt eine zunehmende Bedeutung, gerade auch, um die Umsetzung des angesichts des eintretenden Klimawandels erforderlichen Waldumbaus und damit einhergehender waldbaulicher Ziele fördern zu können.

Selbstverwaltung ist allerdings kein Allerheilmittel und vor allem kein Selbstläufer. So zeigen sich teilweise doch starke Unterschiede in der jeweils regionalen Ausprägung und Kultur. Dort, wo kommunales Eigentum im größeren Umfang vorhanden ist, kann es sinnvoll sein, die Verwaltung in kommunaler Hand zu belassen. Hier kann das Engagement der Gemeinden bei der Umsetzung von (eigenen) Interessen oftmals höher sein, als bei der Beauftragung und Übertragung zur Vertretung des Jagdrechtes Dritter. Andernfalls bietet sich Selbstverwaltung dann an, wenn sich geeignete Personen (in ausreichender Anzahl) finden, „Verantwortung zu übernehmen“. Deren Unterstützung durch Beratung und Förderung ist essentiell. So kommt einem Vorsitzenden des Vorstandes und dem Vorstand der Jagdgenossenschaft eine tragende und oftmals vermittelnde Rolle zu. Es geht im Wesentlichen nicht nur um die Frage der Verpachtung (und damit Vermarktung) einer Jagd, als vielmehr die Möglichkeit, (ggf. erheblichen) regionalen Einfluss auf die Ausgestaltung der lokalen (jagdlichen) Verhältnisse und ihrer Zielerreichung nehmen zu können.

Jagdgenossenschaften kommt vielfach die Aufgabe zu, die vielseitigen Interessenslagen zwischen Eigentümern, land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftern und jagdlichen Nutzern in Ausgleich zu bringen. Dies bedarf neben entsprechender Kenntnis und Wissen der (rechtlichen) Materie eben vielmehr auch gutes Gespür, Fingerspitzen- und Feingefühl für die jeweiligen Belange und etwaigen Sensibilitäten. Die Belange und Interessen der Menschen in Ausgleich zu bringen, seien es die landwirtschaftlichen Bewirtschafter und die Jägerschaft, die Vertreter der öffentlichen Behörden und Verwaltungen, als auch die zivile Bevölkerung als ebenfalls präsenzte Landnutzer, ist eine große Aufgabe, gerade mit Blick auf das Gemeinwohl.

Selbstverwaltung bedarf vieler Grundlagen, um ein geeignetes Modell der Verwaltung einer Jagdgenossenschaft zu sein. Mittels des vorgenannten Projekts zur „Stärkung der Jagdgenossenschaften“ soll ein Leitfaden und Nachschlagewerk (als Art „how to do-Guide“) den Jagdgenossenschaften an die Hand gegeben werden, mit dem sich grundlegende und relevante Fragen schnell und einfach klären lassen sollen. Damit kann potentiell Grundlagenkenntnis und Basiswissen auch Personen vermittelt werden, die bislang eher wenig mit Fragen rund um Jagdgenossenschaften, ihrer Organisation und Verwaltung, befasst waren. Im Rahmen der unterstützenden Maßnahmen durch das Land wird als erster Schritt ein Leitfaden für Jagdgenossenschaften erstellt, der als Hilfestellung gerade für selbstverwaltende Jagdgenossenschaften mit Informationen von der Gründung bis hin zur alltäglichen Arbeit gedacht ist.

Eine verbandsunabhängige Aufklärung, Beratung und Information wird häufig gewünscht, da diese von den (Fach-) Verbänden oft nur partiell geleistet werden kann. Die Beratung der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg wird deshalb in einem so wichtigen Themenbereich ausdrücklich begrüßt.

Ansprechpartner für Jagdgenossenschaften an der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg

Peter-Thomas Issler

Telefon. +49 (0)7525 / 942 – 491

E-Mail. peter-thomas.issler@lazbw.bwl.de

